

Von: Bert Risthaus [Bert.Risthaus@kreis-coesfeld.de]
Gesendet: Mittwoch, 7. Januar 2009 12:14
An: Schneider, Peter Amadeus
Betreff: Geschäftskosten der REGIONALE 2016 - Agentur GmbH

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schneider,

nach der Regelung des § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertragsentwurfs tragen alle Gesellschafter den Verlust der Gesellschaft. Diese Regelung wird für die Gesellschafter aus dem Kreis Coesfeld durch eine Vereinbarung zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Kreis Coesfeld abgedungen werden, so dass nur dem Kreis Coesfeld die Verlustabdeckung obliegen wird. Diese Vereinbarung wird derzeit vorbereitet. Entsprechend werden auch der Kreis Borken und seine Städte und Gemeinden verfahren.

Auf die Gemeinde Nottuln kommt somit unmittelbar nur eine Einzahlungsverpflichtung in Höhe von 250 Euro auf das Stammkapital der Gesellschaft zu; des Weiteren mittelbar die anteilige Beteiligung an der Verlustabdeckung über die Kreisumlage.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Dr. Risthaus

Kreis Coesfeld - Der Landrat
01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung
Referent des Landrats
Abteilungsleiter
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel. (02541) 18-9005
Fax (02541) 18-9009
Mail: bert.risthaus@kreis-coesfeld.de